

Sitzung vom 4. Oktober 2023

**1152. Anfrage (Zürich ist negativer Spitzenreiter bei den Firmenwegzügen)**

Die Kantonsräte Marc Bochsler, Wettswil a. A., Tobias Weidmann, Hettlingen, und René Truninger, Illnau-Effretikon, haben am 26. Juni 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Wie aus der Neuen Zürcher Zeitung am 22. Juni 2023 zu entnehmen ist, verliert Zürich schon wieder so viele Unternehmungen wie kein anderer Kanton. Mit dem Wegzug dieser Unternehmungen verliert der Kanton Zürich nicht nur wertvolle Steuersubstrate, sondern auch Arbeitsplätze, welche zum Wohlstand unseres Kantons beitragen.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Können die entgangenen Steuereinnahmen, welche aufgrund von Firmenwegzügen im Jahr 2021 (Total 347 Unternehmungen) und im Jahr 2022 (Total 137 Unternehmungen) beziffert werden?
2. Kann aufgezeigt werden, in welchen Regionen des Kantons Zürich und wohin die meisten Firmenwegzüge stattgefunden haben?
3. Was sind die Hauptgründe aus Sicht des Regierungsrates, dass so viele Firmen ihren steuerlichen Sitz verlegen?
4. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat kurz-, mittel- und langfristig um diesem Trend entgegenzuwirken?

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Marc Bochsler, Wettswil a. A., Tobias Weidmann, Hettlingen, und René Truninger, Illnau-Effretikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Steuerelemente der in den Jahren 2021 und 2022 weggezogenen juristischen Personen wurden nicht statistisch erhoben.

Zu Frage 2:

In den Jahren 2020–2022 sind aus der Stadt Zürich im Mittel 607 Unternehmen pro Jahr weggezogen (gemessen am Unternehmensbestand entspricht dies 1,4%), aus dem Glattal im Mittel pro Jahr 150 Unternehmen (1,07%), aus der Region Zimmerberg 124 (1,5%), aus Winterthur und Umgebung 123 (1,04%), aus der Region Limmattal 112 (1,6%) und Pfannen-

stiel 111 Unternehmen (1,2%). Die höchste Abwanderungsrate verzeichnete das Knonaeramt mit 1,7%, die niedrigste das Zürcher Oberland mit 0,8%. Die meisten Wegzüge von Unternehmen erfolgten in den Jahren 2020–2022 in Nachbarkantone. Die Fallzahlen sowie die Rangfolge der Kantone waren dabei konstant. Am meisten Unternehmen verlassen den Kanton Zürich in Richtung Kanton Zug (im Mittel 343 Unternehmen pro Jahr), gefolgt von den Kantonen Aargau (214), Schwyz (201), St. Gallen (115) und Thurgau (106). Mehr als die Hälfte der Unternehmen, die 2022 den Kanton Zürich verlassen haben, sind Einpersonenbetriebe, 90% haben höchstens fünf Mitarbeitende.

Zu Frage 3:

Die Gründe, weshalb Unternehmen wegziehen, werden nicht erhoben, ergeben sich jedoch aus Umfragen. Für den Standortentscheid sind für die Unternehmen Kriterien wie Nähe zum Zielmarkt, Verkehrsinfrastruktur, Lage, Räumlichkeiten, Expansionsmöglichkeiten, Steuern, Fördermittel, Konkurrenz bzw. Clustervorteile, Arbeitskräftepotenzial, Anforderungen an Mitarbeitende oder das regulatorische Umfeld ausschlaggebend. Diese Faktoren werden durch die Unternehmen aufgrund ihrer völlig unterschiedlichen Ausgangslagen und Ziele individuell gewichtet. Der Kanton hat nur bei einem beschränkten Teil dieser Kriterien die Möglichkeit zur Einflussnahme und dies mit unterschiedlichen Zeithorizonten bzw. nur unter Berücksichtigung allfälliger Zielkonflikte.

Manche Faktoren sind einerseits Gründe für einen Wegzug aus dem Kanton Zürich und andererseits auch direkte Folge des Erfolgs des Wirtschaftsstandortes Zürich: Zum Beispiel sind die hohen Kosten und die Knappheit an Land und Arbeitskräften in bestimmten Bereichen die direkte Folge der grossen Nachfrage und von Nachfrageverschiebungen (Strukturwandel). Insbesondere für die Abwanderung von Kleinstbetrieben – die zahlenmässig den Grossteil der Ab- und Zuwanderungen ausmachen – dürften aber die Wohnsitzverlegungen der Inhaberinnen bzw. Inhaber verantwortlich sein.

Zu Frage 4:

Der Regierungsrat richtet seine Anstrengungen auf die Schaffung und Erhaltung eines innovationsfreundlichen Klimas. Entsprechend seinen langfristigen Zielen möchte er das Steuersubstrat von Unternehmen erhalten und den Wirtschaftsstandort stärken. Dazu tragen Massnahmen zur Steigerung der steuerlichen Attraktivität bei: Nachdem mit dem ersten Schritt der Steuervorlage 17 auf den 1. Januar 2020 verschiedene steuerliche Instrumente für Unternehmen (Zusatzabzug für Forschungs- und Entwicklungsaufwand, Abzug für Patentverwertung, Abzug für Eigenfinanzierung sowie Ermässigungen bei der Kapitalsteuer) eingeführt worden sind und auf den 1. Januar 2021 der Gewinnsteuersatz von 8% auf 7%

gesenkt worden ist, hat die Finanzdirektion am 21. Juli 2023 die Umsetzung des zweiten Schrittes der Steuervorlage 17 vorgestellt. Mit dieser Vorlage soll die einfache Gewinnsteuer von 7% auf 6% gesenkt und damit die gesamte Gewinnsteuerbelastung von 19,7% auf 18,2% (direkte Bundessteuer, Staats- und Gemeindesteuern in der Stadt Zürich) gesenkt werden. Dadurch kann der Abstand zu den anderen Kantonen merklich verringert und die Belastung näher an die international geltende Minimalbelastung von 15% herangeführt werden. Eine weitere Senkung der Gewinnsteuerbelastung ist bei Nutzung der Instrumente gemäss Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) möglich. Als Kompensation der Gewinnsteuersenkung soll die Teilbesteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen von 50% auf 60% erhöht werden.

Der Kanton Zürich ist schon heute ein starker und stabiler Wirtschaftsstandort: Die Gesamtzahl von steuerpflichtigen juristischen Personen stieg in den vergangenen fünf Jahren von 85 000 auf rund 96 000. Diese Zunahme ist insbesondere auf zahlreiche Neugründungen zurückzuführen. Zudem stehen den Wegzügen von juristischen Personen aus dem Kanton Zürich auch Zuzüge in ähnlicher Anzahl gegenüber: 2022 zogen zwar 1146 Unternehmen weg, jedoch 1109 zu (2021: 1311 Wegzüge, 1106 Zuzüge). Im Verhältnis zum Gesamtbestand ist die Nettowanderung faktisch vernachlässigbar. Bei den grösseren, für die Steuereinnahmen besonders ausschlaggebenden Unternehmen haben sechs Unternehmen mit mindestens 100 Mitarbeitenden ihren Hauptsitz in einen anderen Kanton verlegt. Gleichzeitig sind sechs neue Grossunternehmen zugezogen. Jedes Jahr entstehen im Kanton Zürich rund 10 000 neue Arbeitsplätze, Tendenz leicht steigend.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**